

**Kropp, 16.12.2021/ke
(266260)**

Versendetag: _____

Niederschrift
über die 16. Sitzung
des Finanzausschusses der Gemeinde Stapel
-öffentlicher Teil-
am Mittwoch, 8. Dezember 2021

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:07 Uhr

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

Ausschussvorsitzender	Langbehn, Reiner	
Ausschussmitglied	Jöns, Rolf	
Ausschussmitglied	Lundelius, Jörg	
Ausschussmitglied	Warnecke, Heinz	für GV Staack
Ausschussmitglied	Pawlak, Heiko	für GV Stühmer

b) nicht stimmberechtigt:

Gemeindevertreter	Holm, Jörg
Gemeindevertreter	Zimmer, Markus
Bürgermeister	Dierks, Hans-Johann
Protokollführer	Kendler, Florian

Abwesend:

Ausschussmitglied	Stühmer, Frank
Ausschussmitglied	Staack, Tore

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 9 und 10
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden
5. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung über das Verfahren zum Verkauf der Grundstücke im Baugebiet ST-FA-34/2018-2023
6. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung über die Zuschussanträge von Vereinen und Verbänden
7. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 mit Ergebnis- und Finanzplan sowie Stellenplan ST-FA-35/2018-2023
8. Anfragen und Mitteilungen
11. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung (Öffentlich)) (266178)

Sachverhalt:

Unter Einhaltung der 3G-Regelung begrüßt der Vorsitzende des Finanzausschusses Langbehn die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest,

- dass die Mitglieder des Finanzausschusses durch Einladung vom 25.11.2021 auf Mittwoch, den 08.12.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden sind;
- dass Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben worden sind;
- dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden;
- dass der Finanzausschuss nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist;
- Ausschussmitglied Stühmer wird durch GV Pawlak vertreten und Ausschussmitglied Staack durch GV Warnecke.

Gegen die in der Einladung bekanntgemachte Tagesordnung besteht seitens der Mitglieder keine Bedenken.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
5	-	-	-

2. Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 9 und 10 (Öffentlich)) (266179)

Sachverhalt:

Der Ausschussvorsitzende Langbehn beantragt, die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 9 bis 10 auszuschließen, da im Sinne von § 35 Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung überwiegende Belange des öffentlichen Wohls bzw. berechnigte Interessen Einzelner den Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 9 bis 10 auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
5	-	-	-

3. Einwohnerfragestunde (Öffentlich) (266180)

Sachverhalt:

Ein Pressevertreter bittet um weitere Hintergrundinformationen zum Neubaugebiet der Gemeinde Stapel. Es wird auf den heutigen Tagesordnungspunkt 5 verwiesen und ein Gespräch mit Bürgermeister Dierks angeboten.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

4. Bericht des Ausschussvorsitzenden (öffentlich) (266181)

Sachverhalt:

Mit Verweis auf die heutige Tagesordnung verzichtet Ausschussvorsitzender Langbehn auf einen Bericht.

5. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung über das Verfahren zum Verkauf der Grundstücke im Baugebiet (öffentlich) ST-FA-34/2018-2023(266183)

Sachverhalt:

Ausschussvorsitzender Langbehn führt in die Thematik ein.

Für die wohnbauliche Weiterentwicklung der Gemeinde Stapel ist mit (Satzungs-) Beschluss vom 20.05.2021 der Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Stapel für das Baugebiet "Alte Kreisbahn" in Kraft getreten. Es sind nunmehr Kriterien für die Vergabe der Baugrundstücke zu entwickeln/festzulegen.

Bürgermeister Dierks gibt einen kurzen Sachstand zum Baugebiet. Es ist beabsichtigt, dass die Submission für die Erschließung für das Baugebiet Ende Januar 2022 stattfindet und die Erschließungsarbeiten im März 2022 aufgenommen werden. Insgesamt liegen ihm ca. 25 Interessenbekundungen für die Baugrundstücke vor. Problematisch stellt sich derzeit noch die Einleitung des Oberflächenwassers in den Endlerteich dar. Hierbei handelt es sich um ein technisches Bauwerk, welches in den 60er Jahren genehmigt wurde. Entsprechende Gespräche mit der Wasserbehörde

erfolgen derzeit. Eine Festlegung des Quadratmeterpreises ist erst möglich, sobald die Erschließungskosten konkretisiert sind.

Ausschussvorsitzender R. Langbehn erläutert die Sitzungsvorlage und der Ausschuss geht die einzelnen Punkte/Vergabekriterien durch. Im Ergebnis werden folgende Vergabekriterien erarbeitet:

I. Allgemeiner Grundsatz	
Bauplätze im Baugebiet "Alte Kreisbahn" der Gemeinde Stapel werden nach dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.05.2021 noch zu festzulegenden Grundstückskaufpreis je m ² gemäß den nachfolgenden Bauplatzbewerberichtlinien veräußert.	
II. Vergabeverfahren	
1.	Nach der Festlegung der Bauplatzvergaberichtlinien durch die Gemeindevertretung werden die Bauplätze durch Aushang im örtlichen Bekanntmachungskasten bis zum (<u>voraussichtlich Feb. 2022</u>) öffentlich ausgeschrieben.
2.	Vergabe ausschließlich an Selbstnutzer (mindestens eine Wohneinheit der errichteten Wohneinheit/en), die das errichtete Gebäude, innerhalb einer Frist von 5 Jahren, nach Fertigstellung des Gebäudes, selbst nutzen. Für den Fall, dass hier gegen verstoßen wird, ist verwaltungsseitig zu prüfen, ob im Kaufvertrag eine Vertragsstrafe (Aufpreis zum Quadratmeterpreis pro m ² Grundstücksgröße) in Höhe von 37,00 €/m ² Grundstücksgröße mit aufgenommen werden kann.
3.	Interessierte Personen -alternativ gemeinsam mit einer anderen Person- werden nur für den Erwerb eines Bauplatzes akzeptiert. a) „Doppelbewerbungen“ (z. B. von unverheirateten, in einem Haushalt zusammenlebenden Personen) werden nicht akzeptiert. b) Interessierte Personen, die falsche oder unvollständige Angaben machen, werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.
4.	Vergabe eines Bauplatzes in der Ausschreibung (_____ in der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr) ausschließlich an Stapler Bürgerinnen und Bürger, - die mit alleinigem oder Hauptwohnsitz in der Gemeinde Stapel gemeldet sind; <u>und / oder:</u> - die zu einem früheren Zeitpunkt in der Gemeinde Stapel gemeldet waren; auf ein Baugrundstück für die Errichtung eines Einzelhauses mit 1 - 2 Wohneinheiten. Voraussetzung ist das persönliche Erscheinen / persönliche Anwesenheit des Interessierten in der o. g. öffentlichen Vergabeveranstaltung am _____. Nach Ablauf dieser Ausschreibungs-/Vergaberunde können sich auch auswärtige Interessierte um ein Baugrundstück bewerben.
5.	bevorzugte Vergabe an Familien mit im Haushalt dauerhaft lebenden minderjährigen Kindern

Ausschussmitglied Lundelius beantragt, über die Aufnahme des Kriteriums der bevorzugten Vergabe an Familien mit im Haushalt dauerhaft lebenden minderjährigen Kindern (Kriterium Nr. 5) abzustimmen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Stapel beschließt, dass Kriterium der bevorzugten Vergabe an Familien mit im Haushalt dauerhaft lebenden minderjährigen Kindern aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
4	1	-	-

6.	<p>Die Vergabe der Baugrundstücke erfolgt im Losverfahren.</p> <p><u>Anmerkung der Verwaltung:</u> <i>Die Aus-/Verlosung erfolgt, aus Gründen der Transparenz, öffentlich am _____ in _____, Stapel. Alle Bewerberinnen und Bewerber, die im Rahmen dieser Veranstaltung persönlich erscheinen müssen, erhalten bei Anmeldung eine Losnummer. Eine gleichlautende Losnummer geht in den Lostopf. Die anschließende Ziehung des Loses stellt die Reihenfolge über die Auswahl des Bauplatzes dar.</i></p>
----	---

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Stapel empfiehlt der Gemeindevertretung, die Vergabe der Bauplätze im B-Plan Nr. 3 Baugebiet „Alte Kreisbahn“ nach folgendem Verfahren vorzunehmen:

<u>I. Allgemeiner Grundsatz</u>	
Bauplätze im Baugebiet "Alte Kreisbahn" der Gemeinde Stapel werden nach dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.05.2021 noch zu festzulegenden Grundstückskaufpreis je m ² gemäß den nachfolgenden Bauplatzbewerberichtlinien veräußert.	
<u>II. Vergabeverfahren</u>	
1.	Nach der Festlegung der Bauplatzvergaberichtlinien durch die Gemeindevertretung werden die Bauplätze durch Aushang im örtlichen Bekanntmachungskasten bis zum <u>(voraussichtlich Feb. 2022)</u> öffentlich ausgeschrieben.
2.	Vergabe ausschließlich an Selbstnutzer (mindestens eine Wohneinheit der errichteten Wohneinheit/en), die das errichtete Gebäude, innerhalb einer Frist von 5 Jahren, nach Fertigstellung des Gebäudes, selbst nutzen. Für den Fall, dass hier gegen verstoßen wird, ist verwaltungsseitig zu prüfen, ob im Kaufvertrag eine Vertragsstrafe (Aufpreis zum Quadratmeterpreis pro m ² Grundstücks-größe) in Höhe von 37,00 €/m ² Grundstücksgröße mit aufgenommen werden kann.
3.	Interessierte Personen -alternativ gemeinsam mit einer anderen Person- werden nur für den Erwerb eines Bauplatzes akzeptiert. <p style="margin-left: 20px;">a) „Doppelbewerbungen“ (z. B. von unverheirateten, in einem Haushalt zusammenlebenden Personen) werden nicht akzep-</p>

	<p>tiert.</p> <p>b) Interessierte Personen, die falsche oder unvollständige Angaben machen, werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.</p>
4.	<p>Vergabe eines Bauplatzes in der Ausschreibung (_____ in der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr) ausschließlich an Stapler Bürgerinnen und Bürger,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die mit alleinigem oder Hauptwohnsitz in der Gemeinde Stapel gemeldet sind; <p><u>und / oder:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - die zu einem früheren Zeitpunkt in der Gemeinde Stapel gemeldet waren; <p>auf ein Baugrundstück für die Errichtung eines Einzelhauses mit 1 - 2 Wohneinheiten. Voraussetzung ist das persönliche Erscheinen / persönliche Anwesenheit des Interessierten in der o. g. öffentlichen Vergabeveranstaltung am _____.</p> <p>Nach Ablauf dieser Ausschreibungs-/Vergaberunde können sich auch auswärtige Interessierte um ein Baugrundstück bewerben.</p>
5.	<p>bevorzugte Vergabe an Familien mit im Haushalt dauerhaft lebenden minderjährigen Kindern</p>
6.	<p>Die Vergabe der Baugrundstücke erfolgt im Losverfahren.</p> <p><u>Anmerkung der Verwaltung:</u> <i>Die Aus-/Verlosung erfolgt, aus Gründen der Transparenz, öffentlich am _____ in _____, Stapel. Alle Bewerberinnen und Bewerber, die im Rahmen dieser Veranstaltung persönlich erscheinen müssen, erhalten bei Anmeldung eine Losnummer. Eine gleichlautende Losnummer geht in den Lostopf. Die anschließende Ziehung des Loses stellt die Reihenfolge über die Auswahl des Bauplatzes dar.</i></p>

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
5	-	-	-

6. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung über die Zuschussanträge von Vereinen und Verbänden (Öffentlich)) (266184)

Sachverhalt:

Bürgermeister Dierks teilt mit, dass ihm zwei Zuschussanträge vorliegen.

Der Musikzug Stapel hat mit Schreiben vom 31.08.2021 einen Zuschuss von 3.000 € beantragt. Aufgrund finanzieller Engpässe hat Bürgermeister Dierks bereits einen Zuschuss über 1.500 € auszahlen lassen. Aufgrund geführten Beratungen des Finanzausschusses vom 18.11.2019 sollten mit Vertretern des Musikzuges und dem Bürgermeister entsprechende Gespräche geführt werden. Dies sei bisher nicht erfolgt. Bürgermeister Dierks wird dies nunmehr vornehmen. Bis zum Abschluss der

Gespräche wird der Antrag zurückgestellt und der 2. Teilbetrag über 1.500 € nicht ausgezahlt.

Weiter liegt ein Antrag der Stapelholmer SG über die Gewährung eines Zuschusses von 1.200 € vor. Nach kurzer Aussprache ist sich der Finanzausschuss einig, der Stapelholmer SG jährlich einen Zuschuss über 1.200 € auf Antrag zu gewähren. Eine erneute Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, der Stapelholmer SG jährlich einen Zuschuss von 1.200 € zu gewähren. Es ist jährlich ein Antrag einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
5	-	-	-

7.	<u>Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 mit Ergebnis- und Finanzplan sowie Stellenplan</u> (öffentlich)	ST-FA-35/2018-2023(266186)
-----------	---	----------------------------

Sachverhalt:

Ausschussvorsitzender Langbehn führt in die Thematik ein.

Gemäß § 77 Gemeindeordnung (GO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält Festsetzungen zum Haushaltsplan, zum Höchstbetrag der Kassenkredite, zu den Steuersätzen (Hebesätze) sowie zu der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen.

Die Aufstellung der nunmehr vorliegenden Planung für das Haushaltsjahr 2022 erfolgte anhand der im Haushaltserlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung vom 21.09.2021 vorgegebenen Rahmenbedingungen sowie den örtlichen Gegebenheiten und Erfordernissen. Näheres ist dem vorliegenden Entwurf vom 25.11.2021 zu entnehmen (**Anlage 1 zur Originalniederschrift**).

Anhand des vorliegenden Entwurfs erläutert Herr Kendler die Planung für das Haushaltsjahr 2022 und geht im Wesentlichen auf die erheblichen Investitionen (Neubau einer Sporthalle, Umbau und Sanierung des Feuerwehrgerätehauses, Neubau einer Rettungswache sowie Erschließung des Baugebietes) ein und erläutert die vorgesehene Finanzierung der Maßnahmen. Auch geht er auf die Finanzsituation der Gemeinde anhand der Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsentwurf ein und erläutert die finanziellen Spielräume und Möglichkeiten.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen ist sich der Finanzausschuss einig, folgende Änderungen in den Haushaltsentwurf 2022 aufzunehmen:

Nr.	Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
1	54101.52110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Erneuerung von Wegen im Rahmen des Breitbandausbaus	+40.000 €
2	12601.07910000	Sammelposten für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens - Erneuerung der Schutzbekleidung jährlich 5 Garnituren für je 800 € in den Jahren 2022, 2023 und 2024 - jährlich 5 Funkmeldeempfänger zu je 450 € in den Jahren 2022, 2023 und 2024	+4.300 €

Weiter stellt Ausschussmitglied Lundelius bei Durchsicht des Produktes 55102 fest, dass die Zuschussbedarfe für die Bootsliegendeplätze in 2021 bei 6.700 € und in 2022 bei 36.800 € liegen. Herr Kendler erläutert, dass dies im Wesentlichen in den geplanten Unterhaltungsmaßnahmen begründet ist. Der Finanzausschuss ist sich aber einig, die Bootsliegendegebühren verwaltungsseitig auf ihre Auskömmlichkeit hin überprüfen zu lassen.

Es wird vereinbart, dass zur Sitzung der Gemeindevertretung kein überarbeiteter Entwurf der Haushaltsplanung 2022 übersandt wird. Die Änderungen sind durch die Gemeindevertretung zu beschließen und im Nachgang wird der Haushalt 2022 verwaltungsseitig überarbeitet.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltssatzung 2022 mit Ergebnis- und Finanzplan in der Fassung des Entwurfs vom 25.11.2021 unter Berücksichtigung der Änderungen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
5	-	-	-

8. Anfragen und Mitteilungen (Öffentlich) (266187)

Sachverhalt:

Anfragen und Mitteilungen liegen nicht vor.

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls bzw. berechnigte Interessen Einzelner es erfordern, wird die Öffentlichkeit gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GO) vor Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte 9 bis 10 ausgeschlossen.

Nichtöffentlicher Teil

11. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil (266190
(öffentlich))

Sachverhalt:

Ausschussvorsitzender Langbehn gibt folgende Beschlüsse bekannt:

TOP 9:

Es wurden keine Beschlüsse in Personalangelegenheiten gefasst und 4 Berichte zur Kenntnis genommen.

TOP 10:

Es wurden 3 Anfragen gestellt und 1 Mitteilung getätigt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22:07 Uhr.

-Protokollführer-
Kendler

-Vorsitzender-
Langbehn

Anlagen:

Anlage 1 zu TOP 7 Entwurf des Haushalts 2022 vom 25.11.2021 (nur Originalniederschrift)